



St. Georgen am Längsee

Information für die Bausaison 2011

entsprechend der Kärntner Bauordnung 1996 – Zuständigkeit: Gemeinde St. Georgen am Längsee:

1. Bewilligungspflichtig:

- Die Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen (Neubauten).
- Die Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen (Zubauten, Umbauten usw.).
- Die Änderung der Verwendung von Gebäude oder Gebäudeteilen (auch im Hausinneren).
- Der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen und sonstigen baulichen Anlagen.
- Die Errichtung und Änderung einer Heizungsanlage über 50 KW.

Schriftliches Ansuchen an die Gemeinde mit Plan ist nötig.

2. Mitteilungspflichtig:

- Errichtung, Änderung und Abbruch von Gebäuden bis zu 16 m² Grundfläche, ohne Abwasseranlage, Feuerungsanlage und bis 3,5 m Höhe.
- Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen wenn keine tragenden Bauteile betroffen sind und es keine Auswirkungen auf die Sicherheit, Gesundheit und äußere Gestaltung gibt.
- Errichtung, Änderung und Abbruch eines überdachten Stellplatzes (Carports) pro Wohngebäude bis zu 25 m² Grundfläche und max. 3,5 m Höhe.
- Errichtung, Änderung und Abbruch von Wasserbecken bis 80 m³ Rauminhalt (Swimmingpools).
- Errichtung, Änderung und Abbruch von baulichen Anlagen für die Gartengestaltung in Leichtbauweise (z.B. Pergolen), Einfriedungen in Leichtbauweise bis zu 1,50 m Höhe und Stützmauern bis zu 1 m Höhe.
- Und weitere.

Formfreie Mitteilung an die Gemeinde ist nötig.

Bei der Mitteilung von bewilligungsfreien Bauvorhaben entstehen den Bauwerbern keine Kosten!

Naturschutz:

Für Bauvorhaben, die in der **freien Landschaft (außerhalb von Ortschaften)**, insbesondere in den Landschaftsschutzgebieten Längsee und Hochosterwitz, errichtet, geändert oder abgebrochen werden, ist zusätzlich eine Bewilligung der BH St. Veit/Glan, nach dem Kärntner Naturschutzgesetzes notwendig.

Ortsbildpflege:

Bauvorhaben (wie z.B. der Anstrich von Gebäuden, das Anbringen von Transparenten, das Anbringen von Geschäfts- und Betriebsstättenbezeichnungen, das Verkleiden von Einfriedungen mit Schilf und ähnlichem usw.) innerhalb von Ortschaften sind bei der Gemeinde St. Georgen am Längsee anzuzeigen (Ortsbildpflegegesetz).

Straßenbenützung:

Für die Benützung von öffentlichem Gut (z. B. Verlegung einer Leitung entlang oder über öffentlichem Gut) ist bei der Gemeinde anzusuchen und vorher das Einvernehmen herzustellen.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie gerne im Gemeindeamt - Frau Ulrike Possegger (Bauamt), Tel. 04213 / 4100 – DW 22, zu den allgemeinen Amtsstunden und nach telefonischer Terminvereinbarung, sowie unter www.st-georgen-laengsee.gv.at und www.verwaltung.ktn.gde.at.

Photovoltaik-Förderaktion 2011

Der Klima- und Energiefonds richtet sich mit seiner „Förderaktion Photovoltaik 2011“ erneut ausschließlich an private Haushalte.

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe, gefördert wird allerdings nur bis zu einer Größe von 5 kWpeak.

Wie hoch ist der geförderte Betrag?

Die Förderung ist mit 30 Prozent der Investitionskosten beschränkt, die Förderpauschale pro Kilowatt beträgt 1.100 Euro pro kWpeak.

Höhere Fördersätze für „Gebäudeintegrierte Photovoltaik“

Gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen – hier übernimmt die Technologie eine konkrete Gebäudfunktion z.B. als Fassade, Dach oder Sonnenschutz – werden mit 1.450 Euro pro kWpeak gefördert.

Der Ablauf der Einreichung

Das Einreichverfahren 2011 ist wie im Vorjahr zweistufig gestaltet. Die Einreichtage sind nach Bundesländern gestaffelt. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online und nach dem „first-come – first-served“ Prinzip.

Beratungshotline

Die Kommunalkredit Public Consulting steht AntragstellerInnen unter der Wiener Telefonnummer 01/31631-730 zur Verfügung.

Kärnten ab 05.04.2011, 18:00 Uhr bis 30.04.2011, 18:00 Uhr

Weitere Informationen und Unterlagen

www.klimafonds.gv.at/home/foerderungen/photovoltaik-foerderaktion-2011.html

Förderaktion Holzheizungen

Der Klima- und Energiefonds der Bundesregierung plant für private Antragsteller im Rahmen der "Förderaktion Holzheizungen" pauschale Zuschüsse bei der Errichtung moderner Holzzentralheizungskessel und Pelletskaminöfen.

Der Zuschuss wird EUR 500,- betragen.

Nähere Informationen zu dieser Förderaktion unter www.umweltfoerderung.at/holzheizungen

Flurschadenbehebung

Geschätzte Gemeindegewinnen
und Gemeindegewinnen!

Infolge des langanhaltenden Winters
und der häufigen Schneeräumung
sind in der gesamten Gemeinde
zahlreiche Flurschäden durch die
Schneepflüge entstanden.



Wir sind bemüht, in den nächsten Wochen diese
Schäden mit unseren Bauhofmitarbeitern zu beheben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

PRAXIS *Lebensfreude*
Neue Wege gehen...

PRAXISERÖFFNUNG

**Psychologische, pädagogische und
psychosoziale
Beratung und Betreuung für
Kinder, Jugendliche, Erwachsene und
Familien**

Mag.^a Astrid Marinello
Psychologin, Diplompädagogin, Lebens- und
Sozialberaterin, Coach

T: 0650/718 65 55 - E: astrid.marinello@aon.at
Am Anger 5, 9313 St. Georgen am Längsee

Bitte um telefonische Terminabsprache

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger
Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstr. 24, 9314 Launsdorf
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Konrad Seunig
Druck: Eigenverlag
Erscheinungsort und Verlagspostamt: 9300 St. Veit/Glan

gesunde 
gemeinde